



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Standesinitiative der CVP/EVP-Fraktion: Steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen**

Autor/in: [Dorothee Dyck-Baumann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 3. März 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Ausgangslage

Das Jahr 2011 ist zum internationalen Jahr der Freiwilligenarbeit erklärt worden. Deshalb soll in den kommenden Monaten auf diese Thema ein besonderes Augenmerk gesetzt werden.

Die ehrenamtlich erbrachte Arbeit ist ein tragender Bestandteil für unsere Gesellschaft. Laut dem Bericht zur Freiwilligenarbeit des BFS im Jahr 2004 beträgt der Wert der unbezahlten Arbeit in der Schweiz rund 215 Mia. Franken. Laut einer Studie welche Benevol kürzlich veröffentlicht hat, ging der Anteil von freiwillig Engagierten im Bezug zur Gesamtbevölkerung im informellen Bereich seit 2006 von 37% auf 30% zurück.

Freiwilligenorganisationen und ihre Vertreterinnen und Vertreter fordern in den kantonalen Parlamenten seit längerer Zeit einen Steuerabzug für freiwillige, ehrenamtliche Arbeit. Unentgeltlich erbrachte gemeinnützige Leistungen seien, analog zu Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, als allgemeine Abzüge von den Steuern anzuerkennen. Als Antwort auf parlamentarische Vorstösse wurde seitens verschiedener Kantonsregierungen zwar immer wieder Wohlwollen gegenüber dieser Idee bekundet. Die Unvereinbarkeit mit dem Steuerharmonisierungsgesetz verunmöglichte aber ein kantonales Vorgehen. Deshalb braucht es eine bundesweite Lösung. Die Umsetzung müsste mit minimem Aufwand geschehen, indem beispielsweise ein Standstundenlohn bestimmt und ein einfaches Formular zur Erfassung der geleisteten Stunden zur Verfügung gestellt wird, welches von den Verantwortlichen der Körperschaft gegengezeichnet wird.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Landschaft bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen: Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Landschaft der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse für eine verbesserte steuerliche Entlastung von freiwillig Tätigen zu erlassen. Insbesondere soll der folgende Schwerpunkt verfolgt werden:

Zukünftig sollen neben Geldspenden auch Zeitspenden, welche in der formellen Freiwilligenarbeit beispielsweise in Vereinen geleistet werden, von den Steuern abgezogen werden können. Es könnte eine Obergrenze von 3000 CHF festgelegt werden.

Analog zum Kinderbonus soll in der AHV ein Bonus für freiwillig erbrachte Arbeitsleistungen in der formellen Freiwilligenarbeit geschaffen werden.

Ein ähnlichlautender Vorstoss wird im Grossen Rat Basel-Stadt von Annemarie Pfeifer, Grossrätin EVP, eingereicht.